

aws i2 Business Angels

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für **Unternehmen**

1. Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm „aws i2 Business Angels (im Folgenden „i2“)“ Personen, die über Kapital und unternehmerische Erfahrung verfügen, mit innovativen Unternehmen auf effiziente und diskrete Weise, zusammen („Matchingservice“ der aws). Investorinnen und Investoren erhalten dadurch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung von i2 ist demgemäß der rasche, seriöse und kostengünstige Zugang zu Eigenkapital, durch Kontaktvermittlung von Investorinnen und Investoren an Unternehmen.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Bei dem in diesen AGB beschriebenen Unternehmen handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, eine eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, unabhängig davon, ob sie sich noch im Gründungsstadium befindet, die einer Investorin oder einem Investor eine Beteiligung gewähren möchte.
- 2.2. Eine Investorin oder ein Investor im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die an einem Unternehmen eine Beteiligung (Punkt 2.4. der AGB) erlangen möchte. Die Qualifikation als Investorin oder Investor ist unabhängig von dessen Teilnahme an i2. Als Investorin oder Investor gelten für Zwecke dieser AGB auch auftretende, vermittelnde Personen, Intermediäre und vertretende Personen sowie sonstige indirekt für das Zustandekommen einer Beteiligung ursächlich handelnde Personen (der „Business Angel“).
- 2.3. Ein Intermediär im Sinne dieser AGB ist jede teilnehmende Person an i2, die eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) einer Investorin oder einem Investor oder Unternehmen, das nicht notwendigerweise Teilnehmer an i2 ist, weitervermitteln möchte (der "Intermediär").
- 2.4. Unter Beteiligung im Sinne dieser AGB ist jede Form finanziellen oder unternehmerischen Engagements am bzw. im Unternehmen durch eine Investorin oder einen Investor (gemäß Punkt 2.2.) zu verstehen. Insbesondere fällt darunter die Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen, Gewinn- oder Kapitalanteilen, Kommanditeinlagen, typisch oder atypisch stillen Einlagen oder sonstigen Einlagen, Anteilen oder Beteiligungen am Unternehmen in der Rechtsform eines Einzelunternehmens, einer Kapital-, Personen- oder Erwerbsgesellschaft oder einer sonstigen Rechtsform, sowie auch jegliche sonstige Rechte aus dem Zurverfügungstellen von Kapital und sonstigen geldwerten Vermögensgegenständen, gleichgültig ob Eigen- oder Fremdkapital, oder durch die Übernahme oder Sicherstellung von Verbindlichkeiten des Unternehmens, ungeachtet dessen, ob damit eine über einen schuldrechtlichen Anspruch hinausgehende korporationsrechtliche oder sonstige mitgliedschaftliche Stellung, mit der etwa Stimm-, Bezugs-, Gewinnanteil oder sonstige Rechte verbunden sind, im Unternehmen erlangt wird (die "Beteiligung").
- 2.5. Eine Kooperation im Sinne dieser AGB ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und Investorin oder Investor, die sich auf technische, kaufmännische oder sonstige Dienstleistung oder Zurverfügungstellung von Kontakten durch die Investorin oder den Investor beschränkt und keine Beteiligung im Sinne des Punkt 2.4. dieser AGB ist. Für die Berichtspflicht und das

Zustandekommen einer derartigen Kooperation gelten die Beteiligungen gemäß 2.4 betreffenden Bestimmungen dieser AGB sinngemäß.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von i2 für Unternehmen folgende Leistungen:
 - 3.1.1. Zugang zu einer großen Anzahl von erfahrenen Investorinnen und Investoren;
 - 3.1.2. Persönliches Gespräch mit einer verantwortlichen Person der aws;
 - 3.1.3. Versand einer zusammengefassten, strukturierten Investmentdarstellung („Investment Summary“) des Unternehmens an alle teilnehmenden Investorinnen und Investoren zur Kontaktherstellung nach positiver Prüfung der generellen Eignung des Projektes;
 - 3.1.4. Kontaktherstellung zu interessierten Investorinnen und Investoren.
- 3.2. Optional sind darüber hinaus folgende Leistungen möglich:
 - 3.2.1. Nach Ermessen und Kapazität der aws für i2 projektbezogene PR-Arbeit bei erfolgreichem Abschluss der Beteiligung im Einverständnis mit den Beteiligungspartnerinnen und Beteiligungspartnern.
- 3.3. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab (“i2-Prozess“):
 - 3.3.1. Nach Ausfüllen des aws Connect Profils des Unternehmens und Übermittlung projektrelevanter Unterlagen über aws Connect überprüft die aws das Vorhaben auf seine generelle Eignung für die Teilnahme bei i2.
 - 3.3.2. Im Anschluss daran, d.h. nach positiver Prüfung durch die aws und nach Freigabe der Investment Summary durch das Unternehmen, erhalten alle teilnehmenden Investorinnen und Investoren die Investment Summary des Unternehmens.
 - 3.3.3. Innerhalb einer Woche nach Aussendung der Investment Summary melden sich die interessierten Investorinnen und Investoren bei der aws (Nachnennungen sind auch danach möglich).
 - 3.3.4. Das Unternehmen und die interessierten Investorinnen und Investoren erhalten per E-Mail und in ihrem aws Connect Profil wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch allfälliger weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und den interessierten Investorinnen und Investoren außerhalb von aws Connect.
 - 3.3.5. Unternehmen und InvestorInnen und Investoren halten die aws über den Status der Beteiligungsverhandlungen auf dem Laufenden (vorzugsweise per E-Mail).
- 3.4. Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws ausschließlich zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und ihm durch die Teilnahme an i2 keinerlei wie immer geartete Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
Darüber hinausgehende Leistungen bedürfen gesonderter Vereinbarung und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.5. Die Vertragslaufzeit (“Teilnahme an i2“) sowie das Tätigwerden seitens aws im Rahmen von i2 beginnt mit dem Versand der Bestätigung gemäß Punkt 4.3. Die Teilnahme an i2 wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich per E-Mail gekündigt werden (E-Mail der Start-ups an: i2@aws.at). Über den Zeitraum der Teilnahme an i2 hinaus gelten die Bestimmungen 4.5. bis 5.2.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Das Unternehmen hat die von ihm zur Verfügung gestellten Geschäftsunterlagen nach bestem Wissen vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß zusammenzustellen. Weiters ist es damit einverstanden, dass die Daten des Antrags gespeichert werden.
- 4.2. Das Unternehmen erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus dem Matchingservice ergebende Beteiligungsfinanzierung am Unternehmen seine alleinige Verantwortung ist und die aws daher keine wie immer geartete Garantie für das Zustandekommen einer Beteiligung oder den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsfinanzierung trägt.

- 4.3. Die aws behält sich das Recht vor, die vom Unternehmen übermittelten Unterlagen einer Prüfung auf generelle Eignung (Pkt. 3.3.1). zu unterziehen. Daher ist das Angebot der aws zur Erbringung der in Punkt 3.1. genannten Leistungen freibleibend. Kommt die aws nach dieser Prüfung der übermittelten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen ein für das Matchingservice geeignetes Unternehmen ist, wird die aws dem Unternehmen eine Bestätigung über die Teilnahme am Matchingservice zusenden und das Investment-Summary gemäß Punkt 3.3.2. an ausgewählte Investorinnen und Investoren versenden. Mit Unterfertigung des Antrags auf Teilnahme am Matchingservice gelten die darin und in diesen AGB normierten Bedingungen.
- 4.4. Die aws kann eine Teilnahme des Unternehmens am Matchingservice ablehnen. Diesfalls wird die aws auf Wunsch die Unterlagen zurücksenden. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei i2 entstehen könnten.
- 4.5. Das Unternehmen wird der aws binnen einer Woche über allfällige Änderungen hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von i2 maßgeblich sind, schriftlich berichten. Davon umfasst sind insbesondere Änderungen in Bezug auf die Unterlagen, unternehmerischer Aktivitäten oder der vom Unternehmen bislang verfolgten Strategie hinsichtlich des Zustandekommens einer Beteiligung.
Das Unternehmen wird aws umgehend über das Zustandekommen einer Beteiligung informieren.
- 4.6. Die aws verpflichtet sich über alle ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden betrieblichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem vom Unternehmen eingereichten Projekt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus strengstes Stillschweigen zu bewahren.
Die aws wird die ihr übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und auf Verlangen nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgeben.
Die aws behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, Daten und Informationen an die zuständigen Fachministerien und Organe der aws sowie an den Rechnungshof weiterzugeben.

5. Datenschutz

- 5.1. Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws i2 Business Angels verarbeiteten personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.awsconnect.at/datenschutz abrufbar.

6. Beteiligung

- 6.1. Eine Beteiligung im Sinne des Punktes 2.4. gilt als zustande gekommen, wenn das Unternehmen und ein Investor darüber Einvernehmen erzielen, dass dem Unternehmen durch einen Investor beigestelltes bzw. vermitteltes Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob dieses Einvernehmen schriftlich oder mündlich, ausdrücklich oder konkludent erzielt wird.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen wichtiger Gründe von der aws jederzeit auch vor Ablauf er Vertragslaufzeit kündbar, insbesondere wenn das Unternehmen seinen in den Punkten 4. und 5. angeführten Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 7.2. Die aws ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Die geänderten AGB erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite www.aws.at Gültigkeit. Änderungen der AGB berechtigen das Unternehmen zur Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice binnen vier Wochen nach Kenntnis der Änderung. Macht das Unternehmen von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so gelten die neuen AGB als vereinbart.
- 7.3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.